

für die

## Literatur des Auslandes.

N<sup>o</sup> 140.

Berlin, Donnerstag den 21. November

1844.

### Buchara.

Colonel Stoddart, Capitain Conolly und Dr. Wolff.

Von dem großen Welt-drama: die Engländer in Asien, dessen Katastrophe schon ein Jahrhundert währt, dessen Schauplatz von den Ufern des rothen bis an die des stillen Meeres reicht, unter dessen Helmen selbst die Riesenfigur Hyder Ali's nicht vereinzelt dasteht, — waren die Scenen, welche in den letzten Jahren westlich und nordwestlich von Indien vorgingen, keinesweges die minder interessanten. Wir haben dabei Gelegenheit gehabt, uns in Kabul, Ghazni und dem Chaiharpasse umzusehen, die militairischen Großthaten von Kott, Pollock und Sale so wie den weiblichen Heldennuth der Gattin des Letzteren zu bewundern, als unparteiische Zuschauer auch wohl die Macht des Unabhängigkeitsgefühls zu erkennen, welches in dem kriegerischen Stamme der Afghanen lebt. Weniger möchte es bekannt seyn, daß die so vielfach besprochenen Schicksale der englischen Offiziere Stoddart und Conolly, deren unglückliches Ende nun kaum noch zu bezweifeln ist, mit jenen Begebenheiten in einer Art von Zusammenhang stehen, und es wird darum, bevor mit der nun bald zu erwartenden Rückkehr des Dr. Wolff diese Angelegenheit beendet ist, der folgende Bericht unseren Lesern nicht unwillkommen seyn.

Im Jahre 1838 ward dem englischen Gesandten zu Teheran von dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston, der Auftrag erteilt, einen seiner Offiziere, den er zur Erreichung des ihm mitgetheilten Zweckes für besonders geeignet erachte, nach Buchara zu senden; und allerdings galt es eine für einen englischen Offizier ganz eigenthümliche Pflicht zu erfüllen: die Auslösung russischer Gefangenen. Es war nämlich ungefähre zu Anfange jenes Jahres eine reiche Karawane, worunter 300 tüchtige Kaufleute, aber die persische Provinz Masanderan und die Steppen westlich vom Drus kommend, an der Gränze der Bucharei erschienen, vorgeblüh, um mit ihren Waaren die Messen von Chokan und Jarkand zu besuchen. Bei ihrem Durchzuge an verschiedenen Orten war hier und da lautbar geworden, jene Kaufleute, deren Aeußeres eben nicht glänzend erschien, seyen nichtobestoweniger im Besitze großer Reichthümer, — Veranlassung genug, alle Horden der Wüste zu einer gemeinschaftlichen Expedition zu vereinigen, um sich in die Güter und ihre Besitzer zu theilen. Usbeken, Kirgisen, Schiwaner, Turkomanen thaten sich zu einem vollständigen Heere zusammen, dem sich sogar Weiber und Mädchen, von der diesen Stämmen inwohnenden Plünderungslust befeuert, angeschlossen. An der engsten Stelle eines Passes, den die Karawane zu durchwandern hatte, postirte sich die Räuberchaar zu beiden Seiten, überfiel die Sorglosen zur Nachtzeit, wo jede Verteidigung unmöglich war, und machte sie ohne Blutvergießen Alle auf einmal zu Gefangenen. Die reichen Waaren wie das in großer Menge vorgefundene baare Geld wurden vertheilt und die Kaufleute, merkwürdiger Weise lauter blühende Jünglinge, selber zur Waare für die Sklavenmärkte Mittel-Asiens gemacht. Jetzt kam ein äußerst befremdlicher Umstand ans Licht. Die vorgeblühnen Kaufleute waren sammt und sonders Offiziere, die zu gleicher Zeit diese Gegenden verließet zu durchstreifen den Plan gefaßt, ja, was noch auffallender, zu gleicher Zeit die Erlaubniß dazu erhalten haben mußten. Mit einem Worte, es waren Abgeordnete Russlands, die sich mit Hilfe ihres Goldes zuerst bei den verschiedenen Chans und Emirs in Turkestan einschmeicheln, dann versuchen sollten, dieser Barbaren militairische Kräfte zu formiren und auszubilden, ohne Zweifel, um sie zu friedlicheren Nachbarn der Briten in Indien zu machen.

Wir unterbrechen hier für einen Augenblick den Fortgang der Erzählung, um zweifelsüchtigen Lesern, denen manche der eben angeführten Details unwahrscheinlich vorkommen möchten, die Versicherung zu erteilen, daß wir dem englischen Berichtskatter — welcher sich zur Whigpartei bekennt und dem Ministerwechsel von 1841 alles seitdem in den fünf Erdtheilen vorgefallene Unglück zuschreibt — wenn auch im Auszuge, doch treu nachzählen, und unser englischer Berichtskatter ist „ein ehrenwerther Mann“. Er zählt sogar unter seinen Quellen ein zu Petersburg aus der Druckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hervorgegangenes Werk: „Nachrichten über Chiwa u. s. w. vom General-Major Weno“ auf, giebt aber nicht an, ob er die obige Geschichte aus demselben entnommen.

Rehren wir nun zu dem erwähnten Auftrage Palmerston's zurück. Der scharfblickende Staatsmann hatte, als jene Nachrichten ihn erreichten, alsbald die Absichten Russlands durchschaut. Sicherlich war er auch auf diesen schlimmsten Fall vorbereitet gewesen und hatte nun, wo seine Ehre im Spiele war, den erwünschtesten Vorwand, um ein mächtiges Heer über den Drus zu führen.

Dem konnte nur durch ein schnelles Manöver vorgebeugt werden, und so erhielt Colonel Stoddart den Auftrag, entweder die russischen Offiziere auszulösen oder den Emir zu bewegen, daß er sie ohne Lösegeld ziehen lasse. Die Sendung, ohne Zeitverlust unternommen, ward vom besten Erfolge begleitet und dadurch Russland im voraus jeder Veranlassung zu irgend einer Feindseligkeit beraubt. Welche Pflichten Stoddart zum ferneren Verweilen nöthigten, müssen wir hier unerwähnt lassen; so viel ist gewiß, daß während der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Buchara die widersprechendsten Nachrichten über seine dortige Stellung einliefen. Bald genoß er des Emirs höchste Auszeichnung, wurde von ihm zu Rathe gezogen, wie ein Orakel betrachtet, bald wieder schien er in plötzliche Ungnade gefallen zu seyn, ward in den tiefsten Kerker geworfen, dem Hunger und Schmähungen aller Art preisgegeben und mit dem Tode bedroht. Die Ursachen dieser schwankenden Verhältnisse waren weder den Launen des Emirs, noch dem Betragen Stoddart's und des ihm später nachgefolgten Conolly zuzuschreiben, sondern weit über die Mauern der Bucharei hinaus aufzusehen. So wie die Indus-Armee durch jene für undurchdringlich gehaltenen Pässe ihren Weg gebahnt und der britischen Macht in Afghanistan Anerkennung verschafft hatte, zeigte sich der politische Rast Allah seinen Gefangenen geneigt; er hatte ihre Unschuld entdeckt und suchte durch Geschenke und Ehrenbezeugungen aller Art das Frühere vergessen zu machen. Dost Muhammed und sein Sohn, von den usurpirten Thronen gestoßen, zuerst Flüchtlinge in Turkestan, dann Gefangene in Indien und von englischer Gnade abhängig, waren lebende Beispiele von dem, was die Feinde und Seleibiger Englands zu gewärtigen hatten. Sogar nach der unglücklichen Mordscene in Kabul wagte Rast Allah nicht, den Aufreizungen der Barukzai-Chefs Gehör zu geben und ihrem Beispiele gemäß die in seiner Gewalt befindlichen Engländer Hinrichtung zu lassen. Er mochte wohl den Briten zutrauen, sie würden nicht säumen, die Scharie auszuweichen; andererseits durfte er es auch mit den blutdürstigen und rachsüchtigen Barukzais nicht verderben, und so begnügte er sich damit, die englischen Offiziere wieder ins Gefängniß führen zu lassen. Ein Signal zu ihrer abermaligen Freilassung waren die Operationen der Briten im Chaiharpasse, die Wiedereroberung von Kabul und Ghazni und die darauf folgenden Siege; aber da der Emir sah, daß sich die englischen Behörden in Indien nicht um das Schicksal ihrer Landvolke kümmern, so gewann später die Politik der Barbarei wiederum die Oberhand. Eine Vermittelung von Seiten des russischen Gesandten, General Patrowski, der den Emir im Auftrage seiner Regierung zur Auslieferung der Gefangenen an dieselbe aufforderte, würde guten Erfolg gehabt haben, hätte nicht Colonel Stoddart selbst geglaubt, durch eine auf solche Weise erlangte Befreiung der Ehre seiner Nation etwas zu vergeben.

Nur einmal, und zwar kurz nach seiner Ankunft in Indien, hatte Lord Ellenborough sich der beiden Offiziere erinnert und ihre wegen ein Schreiben an Rast Allah ergehen lassen, das jedoch, wie man aus sicherer Quelle weiß, niemals an den Ort seiner Bestimmung gelangt ist. Es enthielt ein so falsches wie unpolitisches Motiv, die Freiheit der Gefangenen herbeizuführen, nämlich die Angabe, Stoddart und Conolly seyen nur „unschuldige Reisende“, ihre Schritte also von keinerlei Konsequenz, mit dem Beifügen, Rast Allah möge sie nur laufen lassen, er, der General-Gouverneur, wolle schon dafür Sorge tragen, daß sie sich nimmer wieder in seinem Lande blicken ließen. Der Empfang eines solchen Briefes würde den Emir nur berechtigt haben, jene Beiden als Lügner und Betrüger hinrichten zu lassen, die sich erdreistet hätten, einen offiziellen Charakter anzunehmen.

Was demnach von den Leitern der öffentlichen Angelegenheiten vernachlässigt worden, das zu bewerkstelligen unternahm endlich ein Privatmann, Capitain John Grover, der, früher mit Colonel Stoddart befreundet gewesen, den Entschluß gefaßt hatte, ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens zu befreien. Aber nicht wollte er unnäherweise die Anzahl der Gefangenen Rast Allah's vermehren, sondern wandte sich an Lord Aberdeen, um für sein Vorhaben die Autorisation der Regierung zu erlangen. Der edle Lord hätte nichts dagegen gehabt, ihn als „unschuldigen Reisenden“ ziehen zu lassen, doch mußte Capitain Grover wohl, daß Unschuld in jenen Regionen keinen sicheren Schutz gewährt. Alle seine Bemühungen konnten ihm jedoch nicht einmal Audienz bei dem Minister verschaffen, und einige subalterne Beamten, mit welchen er seine Pläne zu besprechen angewiesen wurde, suchten ihm vermöge der wunderlichsten Beweise die Ueberzeugung beizubringen, die Gegenstände seiner freundschaftlichen Fürsorge befänden sich längst nicht mehr unter den Lebenden. Grover war weit entfernt, ihnen Glauben zu schenken, auch waren Stoddart und Conolly zu jener Zeit — Juni 1843 — wie sich jetzt herausstellt, wirklich noch



am Leben; allein was war zu thun? Lord Aberdeen wusch seine Hände in Unschuld. Er hatte ja den Colonel nicht nach Buchara geschickt, und ihm lag nicht ob, die Politik dessen zu rechtfertigen, von dem die Sendung ausgegangen war.

So war der Stand dieser Angelegenheit, als der wegen seiner vielen Reisen bekannte Dr. Wolff durch einen im Morning Herald veröffentlichten Brief ankündigte, er sey bereit, die lange und gefährliche Reise nach Buchara, Behufs der Befreiung Stoddart's und Conolly's oder wenigstens zur Erlangung sicherer Nachrichten über ihr Schicksal, zu unternehmen und verlange nur die Deckung der Reisekosten. Einst, als er, mit Mühe der Gefangenschaft entronnen, von Allen entblößt, in der hilflosesten Lage sich befunden hatte, war Conolly wie ein barmherziger Samariter zu ihm getreten, hatte ihn gespeist, getränkt und sich seiner brüderlich angenommen. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, sich dankbar zu bezeigen, und nachdem von Captain Grover, später von einem dazu besonders gebildeten Comité die erforderliche Summe herbeigeschafft war, trat der kühne Missionair seine Reise an, zuerst über das Mittel- und schwarze Meer, dann von Trebisond aus auf dem Festlande. Verschiedenartigen und sich widersprechenden Gerüchten setzte er Still-schweigen entgegen, ruhig sein Ziel verfolgend und sich begnügend, das Erfahren von Zeit zu Zeit dem Comité mitzutheilen. Außer diesen Berichten, welche die Journale veröffentlichten, ward um jene Zeit auch ein Schreiben des Grafen Medem, russischen Gesandten am persischen Hofe, das die Hinrichtung der beiden Offiziere ankündigte, auf Veranlassung der Behörden durch die Zeitungen verbreitet.

Zu Mesched traf Wolff einen Agenten Stoddart's, welcher diesem zugehörige Effekten von nahe 2000 Pfund an Werth unter seiner Verwahrung hatte und seinerseits ebenfalls den Tod der Beiden für gewiß hielt. Leider gewann diese Nachricht, je mehr sich Wolff Buchara näherte, immer mehr Bestätigung; aber entschlossen, wie er einmal war, sein Ziel zu erreichen, ließ er sich von einigen Turkomanen durch die Wüste geleiten und gelangte endlich nach der Residenz des Nasr Ullah. In dem von dort aus dem Comité zugekommenen Briefe berichtet er „auf ausdrücklichen Befehl des Emir“, derselbe habe den Colonel Stoddart und den Captain Conolly im Juli 1843 öffentlich hingerichtet lassen, und zwar aus Gründen, die — ihm genügten. Sonderbar genug gab es einen Umstand, der die Glaubwürdigkeit auch einer so positiven Versicherung zweifelhaft machen mußte. Wolff hatte vor seiner Abreise mit Grover die Verabredung getroffen, von Buchara aus, im Falle er die Abgeordneten nicht mehr am Leben fände, keine Zeile zu schreiben. „Wenn ich demnach berichten sollte — waren seine Worte — sie wären todt und ich hätte ihre Leichname gesehen, so ist dem kein Glauben zu schenken, vielmehr anzunehmen, ich sey durch irgend einen nicht mittheilbaren Umstand zu solcher Angabe genöthigt worden.“ Während diese Ungewißheit noch nicht gehoben war, mußte man erfahren, daß nun auch Wolff selber von Nasr Ullah als Gefangener zurückgehalten werde und ihm dasselbe Loos bevorstehe wie denen, zu deren Rettung er ausgegangen war.

Bekanntlich ward nun vor kurzem Captain Grover mit einer Mission nach Petersburg beauftragt, um die Vermittelung des Kaisers zur Erlösung des Dr. Wolff anzufordern. In Rücksicht auf die oben erzählte Urveranlassung des Ganzen möchte dieser Schritt sehr natürlich erscheinen; unseren englischen Berichterstatter jedoch erfüllt er mit dem höchsten Unwillen. Er verlangt, daß ein britisches Heer zur Befreiung des Missionairs nach Buchara geschickt und der Regierung des treulosen Emirs mit einem Schläge ein Ende gemacht werde. Vielleicht wird dieser kriegerische Eifer durch die neuesten Nachrichten, denen zufolge Dr. Wolff bereits wieder in Mesched angelangt, etwas gemäßig; jedenfalls werden wir der Lösung so mannigfacher Widersprüche, welche sich auch in Betreff der Schicksale dieses letzten halb-offiziellen Abgeordneten verbreitet hatten, nun entgegensehen dürfen, und das britische Ministerium des Auswärtigen wird, nun über das Ende jener beiden Opfer kein Zweifel mehr vorhanden, gewiß nicht anstehen, sein in dieser Angelegenheit so räthselhaftes Verfahren öffentlich zu rechtfertigen.

## England.

### Ueber den Werth und das Wesen des englischen Geschwornengerichts.

(Fortsetzung.)

Ihrem Zweck und Wesen nach eine politische Garantie, der Form nach ein rechtskräftiger Beweis, das ist die englische Jury oder wenigstens ihr Geist, der Geist, der ihre Entwicklung geleitet hat und noch jetzt bis auf einen gewissen Grad sie befeuert, obgleich ihre Bedeutung als gerichtliche Prozedur sehr gesunken und ihre Verdikte allmählig den Charakter wahrer Urtheile angenommen haben. Aber ihre Trefflichkeit, sowohl in gerichtlicher als politischer Beziehung, geht erst aus ihrem ganzen Organismus hervor. Folgendes sind die verschiedenen Stadien der gewöhnlichen Kriminal-Prozedur:

1. Die Anklage. Das Indictment, welches der erste Akt der gewöhnlichen Kriminal-Prozedur ist, wird vor die große Jury gebracht, welche aus den Haupteigentümern der Grafschaft, wo das Verbrechen begangen worden, besteht. Jeder fühlt, welche unschätzbare Garantie den Angeklagten die Vorprüfung der Anklage durch eine auserwählte Versammlung bietet, die aus lauter wohl erzogenen, angesehenen und ganz unabhängigen Menschen besteht; hoch begreift man auch, daß die Intervention einer solchen Versammlung nur vermittelt einer mündlichen Prozedur stattfinden kann, die es den dreißig-jährigen Jurors möglich macht, alle Angelegenheiten, alle Indictments, die vor

die Assisen jedes Termins gebracht werden, binnen wenigen Tagen zu expediren. Mit einer schriftlichen Instruction, wie sie in Deutschland und Frankreich üblich ist, würde dieser Mechanismus sich nicht bewegen können; dazu gehören besoldete Richter, Leute, die weiter nichts zu thun haben, als Bände von Untersuchungen und Protokollen durchzulesen.

2. Die Wahl der kleinen Jury. Es giebt drei Methoden für eine Function, die gewisse Eigenschaften erfordert, die geeignetsten Individuen zu finden. Diese sind 1) die gesetzliche Bestimmung, indem das Gesetz gewisse äußere Qualitäten verlangt, welche das Vorhandenseyn der geforderten Eigenschaften vermuten lassen; 2) die Ernennung durch Wahl, und zwar durch ein oder mehrere intelligente Wesen, welche fähig und dabei interessiert sind, die geforderten Eigenschaften herauszufinden; 3) die Ernennung durchs Loos, durch welche hauptsächlich die Unabhängigkeit der ernannten Individuen gesichert wird. Alle drei Methoden sind in der Wahl der kleinen Jury auf die vortheilhafteste Weise vereinigt.

Die gesetzliche Qualifikation der Geschwornen hat dieselbe Basis wie alle aristokratische Auszeichnungen in England, das Eigenthum. Man muß Eigenthümer (freeholder oder copyholder) mit einer Revenue von 10 Pfund (in Wales 6 Pfund) seyn, oder ein Pächter mit einer Revenue von 20 Pfund. Diese Klasse ist in England die respectabelste von allen; sie umfaßt die höchsten Stufen geistiger Kultur und sinkt nie unter jene mittlere Stufe, die von der Unwissenheit der niederen Klassen eben so weit entfernt ist als von der wissenschaftlichen Bildung der höheren Klassen. Unabhängigkeit und ein mittlerer Grad geistiger Kultur, diese beiden unumgänglich notwendigen Eigenschaften des Geschwornen, werden also schon bis auf einen gewissen Grad durch die gesetzliche Qualifikation gesichert.

Die Ernennung durch Wahl oder die Zusammenstellung des panel von wenigstens 48 und höchstens 72 Geschwornen, von welchem die Jurys der Session genommen werden müssen, ist dem Sheriff der Grafschaft anvertraut; diese Magistratur ist England so eigenthümlich, daß sie mit keiner in anderen Ländern verglichen werden kann. Der Sheriff ist der Diener des Gesetzes, nicht der Regierung oder der Krone; er ist das lebendige Gesetz. Er ist nicht, wie der französische Präfect, ein gelehriger Agent des Ministers des Innern, für welchen alle Instructionen und Circulare aus dem Cabinet Befehle oder Orakel sind. Der Sheriff ist allerdings ein Administrativbeamter, der zugleich mit der gerichtlichen Polizei betraut ist; aber er handelt nur nach ausdrücklichen Befehlen; er ist für seine Handlungen vor den Tribunalen verantwortlich, und da, wo das Gesetz sich auf seine Klugheit verläßt und ihm eine gewisse Willkür gestattet, wie bei der Bildung der Geschwornenliste, ist er durchaus unabhängig von den Ministern. Von dem Souverain ernannt aus einer Liste von drei Kandidaten, welche die Richter von Westminster, vereinigt mit dem Großbeamten der Krone präsentiren, nimmt er einen hohen Posten ein, auf welchem er, weit entfernt, irgend ein Verhältniß zu erlangen, vielmehr kraft des Gesetzes selbst zu bedeutenden Ausgaben genöthigt ist, einen Posten, nach welchem folglich nur Männer von einer sehr hohen und unabhängigen sozialen Stellung streben, und zwar mit der Absicht, sich dadurch dem Lande bekannt zu machen und Einfluß in einer Grafschaft zu erlangen. Es liegt ihnen besonders daran, der öffentlichen Meinung ihrer Grafschaft, besonders der der aufgeklärten und einflussreichen Klassen, sich zu empfehlen, was ihnen nur gelingt, wenn sie streng sich an das Gesetz halten und mit Unabhängigkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sich der ihnen anvertrauten Gewalt bedienen. In den Händen solcher Beamten bietet die Wahl der großen und kleinen Jurys alle wünschenswerthe Garantien; man kann sicher seyn, daß sie immer im Sinn einer guten und freien Verwaltung der Gerechtigkeit stattfinden wird.

Endlich werden durch das Loos und die eben so entscheidenden als motivirten Verwerfungen, die für jede Sache stattfinden, die geistig oder sittlich untauglichen Leute, welche der Sheriff aus Unvorsichtigkeit oder mit Absicht auf die Liste gebracht haben kann, wieder entfernt.

3. Die Verhandlung. Die gewöhnlichen Tribunale in Kriminal-sachen sind: der Hof der Königsbank (Court of Queen's bench) und die Bezirks-Assisen, welche in jeder Grafschaft die Richter von Westminster halten.

So lange die zwölf großen Richter von dem Belieben der Krone abhingen und von derselben, sobald es ihr gefiel, abgesetzt werden konnten, hielt ihre notwendige Intervention in allen Kriminal-sachen die Aufmerksamkeit der englischen Patrioten fortwährend gespannt auf die Mittel, die Jury als politische Garantie zu vervollkommen und den Einfluß der Richter in den Kriminal-Prozessen zu neutralisiren. Mit Lokalrichtern, deren Unparteilichkeit, durch die Kontrolle der öffentlichen Meinung der Grafschaft gesichert, ein gewisses Vertrauen erregt hätte, ist es zweifelhaft, daß die Institution der Jury sich entwickelt oder daß sie auch nur die stürmischen Perioden überlebt hätte, während welcher die Jury, eingeschüchtert oder befangen, nur zu oft das gelehrige Werkzeug einer bald monarchischen, bald demokratischen Unterdrückung war. Aber seitdem die zwölf großen Richter unabsetzbar sind, ist ihre Intervention in den Kriminal-sachen und der Einfluß, der ihnen noch nicht genommen worden, für die Institution der Jury und für die Verwaltung der Gerechtigkeit sehr heilsam geworden. Indem sie durch den Sitz ihrer permanenten Functionen und durch ihre wissenschaftliche Bildung den kleinen Interessen und Leidenschaften, welche auf Lokalrichter Einfluß haben würden, fremd sind, können sie, ohne daß ihre Unparteilichkeit darunter leidet, nicht bloß den Kriminal-Verhandlungen präsidiren, sondern auch sie für die Jury resumiren und ihr die nöthigen Anweisungen geben, daß ihr Verdikt ein vollständiges Urtheil über die faktische und rechtliche Seite der Sache werde. Sie können es um so eher, als die Leitung der Debatte ihnen nicht zusteht und sie nicht der Gefahr ausgesetzt, irgend ein dem Angeklagten günstiges oder ungünstiges Vorurtheil an



den Tag zu legen. Sie führen den Vorsitz, ohne an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Nicht der Richter fragt die Zeugen oder den Angeklagten aus, sondern die verfolgende Partei, d. h. der Advokat des Klägers oder der der Krone.

4. Die Sentenz. Die kleine Jury, mag sie verurtheilen oder freisprechen, muß einstimmig seyn. Diese Bedingung, die aus der Zeit stammt, wo ihr Verdikt in der That nur ein Zeugniß war, hat sich, seitdem dieses Verdikt den Charakter einer Sentenz angenommen hat, erhalten und ist ohne Zweifel einer der eigenthümlichsten und bizarrsten Züge der englischen Kriminal-Procedure. Daß die Minorität die Meinung der Majorität über einfache Thatfachen adoptirt, dies ist begreiflich, denn es handelt sich da nur um Beweise und Kennzeichen, in Betreff deren jeder seinen eigenen Eindrücken mißtrauen kann, und es ist nicht irrationell, den Eindruck der Majorität oder die daraus hervorgegangene Meinung für wahrscheinlicher und der Wahrheit näher zu halten, als die der kleineren Zahl. Aber wenn es sich um eine Meinung über eine Frage des Rechts handelt, die auf bloßem Raisonnement beruht, dann ist kein Grund, daß die Minorität, und bestünde sie auch nur aus einer einzigen Person, ihrem Urtheil mißtraue und dasselbe freiwillig aufgeben. Derjenige, der richtig denkt oder zu denken glaubt und den die Argumente der andern Denkenden nicht überzeugen, wird sich nicht durch das Gewicht ihrer Zahl fortreißen lassen. Sein Beitritt zu dem Urtheil der Mehrheit wird also immer nur ein Akt der Schwäche seyn, und die Einstimmigkeit der Jury eine gefehliche Lüge. Ja es kann, da oft die verkehrtesten Geister am zähesten ihre Meinungen festhalten, die Majorität einer Jury sich durch die unüberwindliche Härtnädigkeit der Minorität genöthigt sehen, die wahre Meinung im Stich zu lassen, um die falsche anzunehmen.

Nun ist es klar, daß die englische Jury, wenn sie ein allgemeines Verdikt in den Worten: „schuldig“ oder „nicht schuldig“ ausspricht, stillschweigend auch eine Rechtsfrage entscheidet. Sie spricht nicht bloß aus, daß eine bestimmte That begangen worden, und daß ein bestimmtes Individuum der Urheber derselben ist oder nicht, sondern sie entscheidet zugleich, ob dieses Thatum ein bestimmtes Vergehen konstituiert, ob es diejenigen Merkmale darbietet, an welche der Gesetzgeber den Begriff eines strafbaren Vergehens geknüpft hat, ob es mit einem Wort der in dem Strafgesetze enthaltenen Definition entspricht, was ohne Zweifel eine Rechtsfrage ist.

Auch hier muß man die Gesamtheit der englischen Gesetze und besonders der Kriminal-Procedure untersuchen, um diese Sonderbarkeit zu erklären.

Das Indictment, gegründet auf das Verdikt (true bill) der großen Jury, enthält die legale Definition des Vergehens, das dem Angeklagten zugeschrieben wird, und die einzige Frage, die der kleinen Jury gestellt wird, ist folgende: „Ist der Angeklagte schuldig des in dem Indictment erwähnten und näher bezeichneten Vergehens?“ Hier hängt die Rechtsfrage mit den faktischen Fragen so genau zusammen, daß weder das Publikum, noch die Geschwornen selbst sie davon trennen. Die Ueberzeugung vor Urtheil oder die Rechtsfrage ist mit ihrer Meinung über die Thatfachen so innig verwebt, daß sie, indem sie die erstere aufgiebt, glauben kann und auch wirklich glaubt, nur die zweite aufzugeben und nur einzugesehen, daß sie die aus den Verhandlungen hervorgehenden Beweise und Thatfachen falsch aufgefaßt habe.

Mit dem Verdikt der Jury ist für den Angeklagten nicht Alles zu Ende. Er kann die Verzeihung des Königs ansehen, welche absolut oder bedingt ist; und dies ist ein Recht, das man nicht als einen außerordentlichen Schritt für die äußersten Fälle ansehen muß. Die Strenge des gemeinen Rechts und der alten Statuten war so groß, daß, als die Sitten des Landes mit dem Lauf der Jahrhunderte sanfter wurden, man diese Gesetze umgehen mußte, bis das Parlament die alten Statuten aufhob und neue annahm. So wurde von der königlichen Gnade in England so häufig und regelmäßig Gebrauch gemacht, als sonst nirgends. Sie ist fast eine Instanz, die über den Affenshöfen steht. So oft der Richter glaubt, daß in dem Indictment oder dem Verdikt ein Irrthum stattfinde, oder daß die vom Gesetz verhängte Strafe zu streng sey, oder daß mildernde Umstände vorhanden seyen, so kann er von Amis wegen den Ausspruch oder die Ausführung des Urtheils aufschieben und dem Angeklagten Zeit geben, um Gnade nachzusuchen. Diese Gnadengesuche, in Verbindung mit den verschiedenen Cassationgesuchen (writs of error), welche gegen Kriminal-Urtheile gestattet, bilden ein so vollständiges Gerüst von Garantien, daß die Einstimmigkeit und die Verwickelung der Fragen, diese beiden mehr scheinbaren als wirklichen Fehler der englischen Jury, alles Gefährliche verlieren. Die Straflosigkeit eines Schuldigen ist in England möglicher und wahrscheinlicher als die Verurtheilung eines Schuldigen, und nur in diesem Sinn kann die dortige Kriminal-Procedure als mangelhaft betrachtet werden.

(Schluß folgt.)

## Java.

### Javanische Nationalfeste.

#### V. Spiele, Gaukler, Volksgebräuche, Aberglauben.

Die javanischen Großen haben ein eigenartiges Drachenspiel, wofür sie sich in einigen Gegenden sehr interessieren. Es scheint jedoch allmählig mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. — Man läßt zwei große Papierdrachen, ähnlich denen, womit in Europa im Herbst die Knaben sich belustigen, in die Luft steigen. Die Laue, woran sie befestigt sind, werden vorher mit Feim überzogen und darauf in ganz fein gestampfte Glascherben gewälzt, so daß sie dadurch scharf und schneidend werden. — Die Fertigkeit in diesem Spiel besteht nun darin, daß man seinen Drachen dergestalt zu lenken sucht, daß das scharf gespannte Tau plötzlich über das des andern hinreißt und es durch-

schneidet, ein Kampf, welcher oft Stunden lang dauert. — Große Wetten sind auch bei diesem Spiel die hauptsächlichsten Interessen.

Die Kull's oder Tagelöhner in den Straßen Batavia's sieht man oft mit einer Art Damenbrettspiel beschäftigt. Mit einem Stück Kreide oder Kalk wird auf den breiten Trottoirs, welche sich längs der Häuser hinziehen, mit wenigen Strichen ein Damenbrett hingezichnet — kleine Steine werden von der Strafe aufgesammelt und vertreten die Stelle der Figuren. Die Spieler strecken sich nachlässig, eine kleine Strohzigarre im Munde, darüber hin.

Schon seit sehr langer Zeit sind die Javanesen mit dem Gebrauch der chinesischen Spielkarten bekannt — sie spielen gern und besonders die Frauen bringen oft ganze Nächte damit hin. — Die javanischen Großen haben sich jedoch selbst schon mit dem europäischen Kartenspielen befreundet, und es giebt Viele, die im Lombre und Whist große Fertigkeit besitzen. — Auch für das Billardspiel besitzen sie gewöhnlich viel Vorliebe, und Einige bringen es darin ziemlich weit.

... Man hat auf Java im Allgemeinen wenig Gelegenheit, die berühmten indischen Zauber- und Taschenspielerkünste kennen zu lernen. Wohl sieht man von Zeit zu Zeit Leute durch die Straßen ziehen, die mit einer kleinen blaßgrünen Schlange Kunststücke machen, d. h. sie sich um Hals, Brust und Arme schlängeln lassen; aber nur einmal hatte ich Gelegenheit, während meines langjährigen Aufenthalts in jenen Gegenden, einen sogenannten Schlangentanz mit anzusehen. Es war zur Feier der Hochzeit eines wohlhabenden Malayen auf einem Landgut in der Nähe von Batavia.

Auf einer lang ausgerollten Matte von rottang oder spanischem Rohr hockten in langer Reihe eine Anzahl Eingeborne, die zu der Feierlichkeit geladen schienen. Am oberen Ende war eine Art bunt verzierter Altar, vor dem ein hadji oder Priester hockte und unaufhörlich Sprüche aus dem Koran vorlas und vorsang, die von allen Anwesenden in dumpfem Gemurmel monoton wiederholt wurden. Dann und wann traten einige Pausen ein, während welcher einige Knaben von 8—12 Jahren, mit diesen großen Schlangen umschlungen, wie man deren auf Java in den havah's oder Reisplantagen in Menge antrifft, unter Begleitung der indischen Musik einen eigenthümlichen Tanz ausführten. Die Schlangen waren durchaus frei und wickelten sich nach Gutdünken um den ganzen Körper; dann und wann fiel einmal eine ganz herunter und machte einen schwachen Versuch, zu entfliehen, wurde aber sogleich wieder aufgegriffen und aufs neue um den Körper geschlungen. Zwischen diesen Schlangentänzern hindurch bewegten sich andere Knaben, die eiserne Stäbe, mit schweren Kugeln an einem Ende versehen, während das entgegengesetzte scharf und spitz ist, auf diesem letzteren auf Stirn, Nase, Kinn und selbst Augen setzen und tanzend balanciren, wobei natürlich künstliche Täuschung obwaltet.

Eine der unangenehmsten Gewohnheiten des javanischen Volkes ist das Sirie- oder Betelkauen. Alt und Jung, Männer und Frauen thun es ohne Ausnahme. Der Sirie ist eine Schlingpflanze, deren hellgelbe zartgeaderte Blätter einen eigenartig scharfen, gewürzreichen Geschmack haben. In ein solches Blatt wird ein kleines Stück von der scharfen Pinang- oder Betelnuss und eine geringe Quantität feingeschnittener javanischer Tabak eingerollt und das Ganze so in den Mund gesteckt. Jeder Eingeborne trägt beständig eine kleine Sirie-Dose bei sich, die Alles enthält, was dazu erforderlich ist; die unangenehmen Folgen dieser übeln Gewohnheit bestehen hauptsächlich darin, daß die Zähne allmählig ganz schwarz werden und gänzlich ihren Glanz verlieren; die Lippen springen auf und werden durch den scharfen Saft der Betelnuss blutroth gefärbt, so daß man sich nicht leicht einen widerlicheren Anblick denken kann, als den eines recht eifrigen javanischen Sirielauers. — Und dennoch ist es ganz allgemein; der Javanese kann ohne seinen Sirie nicht leben und würde lieber Hunger und Durst ertragen, als ihn entbehren. Selbst den Sträflingen, die, mit Ketten gefesselt, die schwersten Arbeiten verrichten müssen, wird von der Regierung außer einem gewissen Quantum Reis und in der Sonne gedörrter Fische täglich etwas Sirie und Zubehör geliefert; sonst sind sie in jeder Hinsicht mäßig — sie kennen keine berausende Getränke, und nur höchst selten sieht man einen Einzelnen, der sich in tuwak, dem starken Saft einer gewissen Palmenart, übernommen hat.

Die Bevölkerung Java's bekennt sich seit einigen Jahrhunderten zum Muhammedanismus, mit Ausnahme zweier kleinen Gemeinden, die dem ursprünglichen Gottedienst ihrer Väter, der Hindufähre, treu geblieben sind. Jedoch auch nicht alle Lehren des Koran werden von ihnen anerkannt, dagegen haben sie wieder andere Begriffe, die darin nicht gelehrt werden. So glauben Sie z. B. gewissermaßen an eine Seelenwanderung nach dem Tode, wenigstens Viele glauben daran und behaupten, daß die Seelen ihrer Vorfahren jetzt in der Gestalt von Krokodilen, Büffeln u. s. fortleben. Dies ist auch die Ursache, warum die Eingebornen sich durchaus keine Mühe geben, die Krokodile zu erlegen, welche in den kleinen Flüssen in der Nähe Batavia's ziemlich häufig sind. Erst wenn Unglücksfälle vorgefallen sind, macht man bisweilen darauf Jagd und sagt dann, daß das Krokodil, welches einen Menschen gefressen hat, der Seele eines Verstorbenen zur Wohnung diene, der bei Lebzeiten mit der Familie seines Schlachtopfers in Streit gelebt habe.

Allgemeiner Aufruhr entsteht bei den Eingebornen auf Batavia beim Eintritt einer Mondfinsterniß (bulan Kapangan). Die Priester kommen zusammen, beten und singen und schlagen auf große Becken und höhle Bambusstäbe, um das Ungeheuer zu verschrecken, welches den Mond verschlingen wolle.

Häufig sieht man des Abends auf den kleinen Flüssen, welche die Umgebung von Batavia nach allen Richtungen durchkreuzen, ganz kleine Flößchen treiben, beladen mit Früchten, Reis, Eiern u. s. w., mit Blumen geschmückt und beleuchtet von vier kleinen Lichtern. Dies sind Opfer, welche man bringt, um die Genesung eines Kranken von den Göttern zu erlangen.



Die Kampongs oder Dörfer der Eingebornen liegen gewöhnlich hinter hohen Baumgruppen versteckt, so daß man sie nicht leicht entdeckt. — Bisweilen hört man in der Ferne einen dumpfen, monotonen Gesang die Worte hilala, hilala wiederholen, und wenn man näher kommt, bemerkt man eine Gesellschaft Männer, die, einander gegenüberstehend, unter langsamer Pin- und Herbewegung des Oberkörpers diese Worte singend aussprechen. — Es ist alsdann eine Todtenfeier für Verstorbene. G. Kinder.

### Mannigfaltiges.

— Egmont auf der Pariser Bühne. „Le Comte d'Egmont“ heißt ein Trauerspiel von Herrn Santy, das in der vorigen Woche auf der Pariser Odeon-Bühne gegeben worden. Der französische Dichter hat dabei zwar den Goetheschen Egmont vor Augen gehabt, doch ist er, wie dies schon der Zugschnitt eines französischen Drama's erheischt, einem ganz anderen Plane gefolgt. Graf Egmont ist schon beim Beginne des französischen Trauerspiels Gefangener im Palast des Herzogs von Alba in Brüssel, wo er festgenommen worden, ungeachtet ihm ein freies Geleit zugesagt worden war. Des Verrathes gegen den König von Spanien angeklagt, erwartet er bereits seit mehreren Monaten in enger Gefangenschaft die Entscheidung seines Geschicks. Alba nimmt jedoch Anstand, ihn zu verurtheilen, denn selbst im Gefängnisse ist Egmont noch mächtig; sein Name, sein Ruhm, seine Popularität machen ihn seinen Feinden fürchtbar, und es ist zu besorgen, daß seine Verurtheilung unter seinen zahlreichen Anhängern einen Aufstand erzeuge. Selbst unter denjenigen, die mit seiner Bewachung beauftragt sind, hat er zwei Freunde wiedergefunden; der Eine ist Befehlshaber der Schloßwachen, und der Andere, Graf Mansfeld, ist ein Günstling des Herzogs von Alba; früher war er mit Egmont, der ihm auf dem Schlachtfelde das Leben gerettet hatte, auf das Innigste befreundet. Beide arbeiten an der Befreiung des Gefangenen und handeln in seinem Namen, den sie als das Panier aufstellen, um welches sich die Freunde des Vaterlandes reihen sollen, um dasselbe vom spanischen Joch zu befreien. Die Verschwörung, die sie angezettelt, soll in der folgenden Nacht ausbrechen; Alles ist vorbereitet, um den Erfolg zu sichern, und Egmont selbst soll das Haupt derselben seyn. Inzwischen ist Alba bereits von diesen Umtrieben unterrichtet; er haßt Egmont, dessen kriegerischer Ruhm ihn mit Eifersucht erfüllt hatte; er wünscht sich eines Nebenbuhlers zu entledigen, der ihm im Wege steht, allein obwohl er die höchsten Vollmachten besitzt, wagt er es doch nicht, auf eigene Hand ihn zu verderben. Egmont hat noch mächtige Beschützer und ist überdies deutscher Reichsfürst, als welcher er von Philipp II. nicht gerichtet werden kann. Um sich also jedenfalls den Rücken frei zu halten, sucht er Egmont durch sein eigenes Zeugniß zu verderben. Zunächst will er mit dem Gefangenen persönlich sich unterhalten, um ihn wo möglich zu bewegen, daß er seine Anhänger verrathe und zur Gnade des Königs von Spanien seine Zuflucht nehme. In diesem Augenblicke trifft die Gemahlin Egmont's ein; sie kommt, um den Herzog von Alba um die Freilassung ihres Gatten zu bitten, aber Alles, was sie von ihm erlangen kann, ist die Erlaubniß, sich einige Augenblicke mit Egmont zu unterhalten, und zwar bewilligt ihr der Herzog diese Günst nur mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß sie ihm zur Erreichung seiner Zwecke dienen solle. In der That bemüht sich die Gräfin, nach den eben ihr von Alba erteilten Rathschlägen, Egmont zu dem Entschlusse zu bringen, daß er um Gnade bitte. Er verweigert diesen Schritt jedoch, den er als feigherzig bezeichnet, und um seine Gattin zu trösten, vertraut er ihr, daß man ihn in der folgenden Nacht befreien würde. Nachdem die Gräfin abgegangen, hat Alba eine Unterredung mit dem Gefangenen, den er auf alle mögliche Weise zu umstricken sucht, indem er ihm die Freiheit als Preis seiner Unterwerfung vorhält; aber Egmont bleibt unerschütterlich, er wirft dem Herzog dessen Grausamkeiten und dessen Nichtswürdigkeit vor, er läßt ihn das volle Maß seiner Verachtung empfinden, und dieser geht wüthend ab, mit einem Eidschwur, sich zu rächen. Inzwischen hatten die Anhänger Egmont's die Bürger von Brüssel zu bearbeiten gesucht, während ein ihnen ergebener Truppen-Corps der Hauptstadt immer näher rückt. Alba beeilt sich, diesen Umstand zu benutzen, der ihm einen Vorwand leiht, gegen Egmont mit aller Strenge zu verfahren. Er beruft ein Gericht zusammen, und Egmont, seinen Todfeinden als Angeklagter gegenübergestellt, wird von diesen zum Tode verurtheilt. In dem Augenblicke, wo man den Unglücklichen zum Schaffotte führt, wirft sich seine Frau zu den Füßen Alba's, um ihn um Begnadigung anzusehen; während sie seine Knie umfaßt, steht Alba unbeweglich vor einem Fenster und folgt mit den Blicken seinem Opfer, das eben zum Tode geführt wird. Und nachdem er das Haupt Egmont's fallen gesehen, wendet er sich ruhig um und sagt zu der Gräfin: „Es ist zu spät!“ Sie stürzt ohnmächtig hin, und der Vorhang fällt.

— Mickiewicz und Towianski. Professor Mickiewicz, dessen Vorträge im Collège de France im vorigen Winter unter seinen polnischen Zuhörern und Zuhörerinnen eine Art von religiöser Verzückung erregten, indem er ihnen einen neuen politischen Messias verkündigte, in welchen Ideen der Dichter bekanntlich durch den von uns bereits mehrfach erwähnten Herrn Towianski befaßt ward, hat für den gegenwärtigen Winter Urlaub genommen oder vielmehr, wie man sagt, von dem Ministerium ohne sein Nachsuchen erhalten. Es heißt, Mickiewicz werde sich wieder nach der Schweiz begeben, wo er bekanntlich auch schon eine Professur (in Genf) inne hatte, bevor er nach Paris kam.

— National-Subscription für Rowland Hill. Für den Urheber und Durchseher der großen Maßregel der Porioherabsetzung, Herrn Rowland Hill, ist jetzt in England eine National-Subscription eröffnet, deren Ertrag ihm als ein Beweis der Dankbarkeit des Landes überreicht werden soll. In dem zu diesem Behufe ergangenen Aufruf heißt es unter Anderem: „Alle Parteien des Landes sind einstimmig über die großen moralischen und Handels-Vorteile des Penny-Porto's. Nur in finanzieller Hinsicht hat man bisher dagegen Bedenken erhoben, aber auch die Beseitigung dieses Bedenkens darf kaum mehr bezweifelt werden: denn man darf nicht vergessen, daß der Ertrag des alten Porto-Tarifs seit zwanzig Jahren beinahe statio nair war — was so viel heißt als rückwärtend, wenn man die Zunahme der Bevölkerung, der Bildung und des Handelsverkehrs in Erwägung zieht. . . In den kürzlich publizirten Quartal-Listen der Staats-Einnahmen zeigt jedoch kein anderer Zweig eine verhältnißmäßig so große Zunahme als die Porto-Revenue. Der Reinertrag der Zölle hat während eines Jahres um etwa 10 pCt., der der Accise um 13 pCt., der der Eigenthums-Steuer um 2 pCt., der der Post-Einkünfte dagegen um 13 pCt. zugenommen; ja die Vermehrung derselben im letzten Vierteljahre — verglichen mit dem entsprechenden Quartale des vorigen Jahres — beträgt sogar 25 pCt. Der Zeitpunkt scheint daher auch nicht fern, wo — obgleich die große Maßregel des Herrn Hill noch nicht überall in Anwendung gekommen — die Post wieder in den Besitz ihrer früheren Einkünfte gelangt seyn wird.“ — Bereits beträgt die National-Subscription für Herrn Hill, welcher sich die Minister und die ersten Staatsmänner angeschlossen, 10,000 Pfd., doch hofft man dieselbe auf das Doppelte dieser Summe zu bringen.

— Phosphorescenz der Körper. Deutschen Physikern und insbesondere dem um die neueste Bereicherung der Theorie des Lichts verdienten Professor Ludw. Moser in Königsberg übergeben wir nachstehende in französischen Blättern enthaltene Notiz über eine Mittheilung Arago's in einer der letzten Sitzungen der französischen Akademie: „Die Optik, diese Wissenschaft, die sich gewöhnlich nur in Ziffern und Formeln bewegt, bietet dennoch nicht immer jene Dürre dar, die höchstens dem Geiste eines emeritirten Mathematikers behagt; einige ihrer Phänomene lassen sich erklären, ohne daß man darum genöthigt wäre, seine Zuflucht zu Hieroglyphen zu nehmen. Die Lehre vom Licht ist in der That dunkler, als nach ihrem Object und der Zahl und dem Geiste ihrer Bearbeiter zu erwarten wäre, und noch Vieles ist zu entdecken und zu beweisen, um sie vollständig zu machen. Herr Arago ist auf dem Wege, eine neue Wahrheit der Optik an den Tag zu fördern. Er hat zwar bis jetzt in dieser Beziehung erst einige Experimente gemacht, die noch nicht mehr als die Wahrscheinlichkeit seiner Hypothese ergaben, doch sprach er in der Akademie die Hoffnung aus, daß ihm die Bestätigung derselben gelingen werde. Sie benehnt in Folgendem: Jedermann weiß, was man unter Phosphorescenz versteht. Sie wird nicht durch Rückstrahlung, sondern durch sich selbst erzeugt und ist ein Fluidum, das sich an dem Körper, an welchem es glänzt, entweder bildet oder zerlegt. Es giebt aber noch eine zweite Art von Phosphorescenz, die vielleicht merkwürdiger ist als die erwähnte und bisher noch nicht gesehen wurde, wenn nicht der berühmte Physiker Brewster etwa schon darauf aufmerksam gemacht hat. Das Licht, das auf einen Körper fällt, hat die Eigenschaft, in ihm eine Phosphorescenz hervorzurufen, die so lange dauert, als die Strahlung von dem Lichtertheil ausgeht. Mit anderen Worten: Wenn man einen Körper von gewisser Beschaffenheit erleuchtet, so erfährt das Auge zwei Eindrücke, erhält zu gleicher Zeit zwei Bilder, das eine von der Oberfläche des erleuchteten Körpers, das andere von einem Theil seiner Dicke. Das Auge also, anstatt auf der Oberfläche zu bleiben, senkt sich in die Materie selbst, die jetzt leuchtend geworden ist, denn man erkennt ihre Conformation. Arago sah dieses Phänomen an einer opalisirenden, undurchsichtigen Glasplatte. Hier fiel das Bild der Oberfläche und ein Stück von der Textur der Dicke des Glases in sein Auge. Nun war das innere Licht durchaus nicht das durch die Strahlung hervorgerufene (denn jeder Strahl, der auf eine undurchsichtige Oberfläche fällt, wird reflectirt, ohne in die Substanz zu dringen), mußte also nothwendig ein Theil des Körpers selbst seyn. Aber wenn es sich um Experimente dieser Art handelt, ist Vorsicht nöthig, denn man sieht zu leicht, was man sehen will. Auch Arago, weit entfernt, zu behaupten, daß er eine große Entdeckung gemacht, sagt nur, er glaube sich auf dem Wege zu einer solchen zu befinden. Er machte diese Mittheilung in klaren und faßlichen Worten. Ueberhaupt ist Arago selten unglücklich in seinem Style, nur sagt man, daß er zuweilen vom Eifer des Vortrags so fortgerissen werde, daß er für diesen oder jenen Sinn das rechte Wort verfehle. So zeigte er kürzlich an, daß der jetzt am Himmel sichtbare Komet nicht das sey, wofür man ihn, als er erschien, gehalten. Die Astronomen des Observatoriums seyen nämlich übereingekommen, daß der vermeintliche Komet ein Planet sey. Bei dieser Gelegenheit sagte Arago: „Jenen Herren gebührt jedenfalls das Lob, den Himmel mit einem neuen Bürger beschenkt zu haben.“ Beschenkt, ist etwas zu viel gesagt. Der Himmel kann alle Gelehrten entbehren, selbst die jungen Berühmtheiten des Pariser Observatoriums, wenn es ihm in den Sinn kommt, die Zahl seiner leuchtenden Körper zu vermehren. Aber der immerwährende Secretair der Akademie hat ein so väterliches Herz für seine Kollegen und Schüler, daß er zu leicht ihre Verdienste und ihre Wichtigkeit übertreibt.“